

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera
Band: 40=60 (1894)
Heft: 18

Buchbesprechung: Der kleinkalibrige Mehrlader, insbesondere das deutsche Gewehr 88,
ein zeitgemässes Infanteriegewehr [Reinelt]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1729; 4, Bayerische Infanterie von 1832; 5, Frankreich, Infanterie und Dragoner vom Gschray'schen Freikorps 1747. Der Text enthält Mitteilungen über die kursächsische und altpolnische Uniformierung von Dr. Brock in Königshütte, nebst Briefwechsel des Herausgebers.

Deutsch-polnisch-russisches Soldaten-Wörterbuch, von v. Donat (Hauptmann). Preis 25 Cts.
Deutsch-französisches Soldaten-Wörterbuch, von v. Donat (Hauptmann). Preis 25 Cts. Berlin, Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung.

(Einges.) In der Armee wird die Kenntnis der Sprache unserer westlichen und östlichen Nachbarn bekanntlich mit besonderer Aufmerksamkeit gepflegt. Um diese auch unter den Mannschaften zu verbreiten, hat Hauptmann v. Donat im Verlage der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin soeben äusserst praktische „Soldaten-Wörterbücher“ sowohl für Deutsch-polnisch-russisch als auch für Deutsch-französisch bearbeitet, in denen, nach Gruppen geordnet, die gebräuchlichsten Ausdrücke und Redewendungen, insbesondere Fragen im Wortlaut und zugleich in der Aussprache aufgeführt sind.

Der kleinkalibrige Mehrlader, insbesondere das deutsche Gewehr 88, ein zeitgemässes Infanteriegewehr. Von Reinelt, Secondlieutenant im 4. württemb. Inf.-Regiment Nr. 122 Berlin 1893, Liebel'sche Buchhandlung. Preis 80 Cts.

Das Büchlein enthält eine Zusammenstellung der ballistischen, technischen und taktischen Bedingungen, welchen die moderne Infanteriewaffe entsprechen muss. Die Folgerungen, welche der Herr Verfasser dann aus den Eigenschaften des kleinkalibrigen Mehrladers ableitet, bieten nichts Neues noch Bemerkenswertes. v. T.

Reglements der kaiserlich russischen Armee. Innerer Dienst für Infanterie. Hannover 1893, Helwing'sche Verlagshandlung. Preis Fr. 1.35.

Das Heft bildet die 8. Lieferung der oben angegebenen Sammlung und dürfte besonderes Interesse bieten, da bei uns ein neues Reglement über inneren Dienst sich in den Geburtswehen befindet.

Einige Eigentümlichkeiten weist das russische Reglement auf, wie das Inhaltsverzeichnis zeigt. In diesem finden wir folgende Kapitel: 1. Innere Ordnung der Kompagnien (Einteilung der Kompagnie, wie man bei uns sagen würde). 2. Allgemeine Pflichten des Soldaten (umfasst die Pflichten des Soldaten ohne und mit Grad bis zum Kompagniekommandeur, die Rangverhältnisse). 3. Kasernräume und Kasernordnung. 4. Zeiteinteilung und tägliche Ordnung in den Kasernen. 5. Bestimmung über Verhaftungen.

6. Kommandierung zum Dienst und zur Arbeit. 7. Abschicken der kommandierten Mannschaften auf die Wacht. 8. Ausführung der christlichen Pflichten. 9. Pflichten der Tagesoffiziere und Unteroffiziere, der Feldscherer du jour, Lazaretti-diener und Küchen- und Bäckermannschaft du jour u. s. w. Kompagnieposten, Ordonnanzen, Nachtpatrouillen, Instruktion für den Kommandanten der Regiments-Unteroffizierswacht. 10. Militärische Rangunterordnung und Abgabe der Honneurs. Eine Anzahl Beilagen geben die Formulare für die vorgeschriebenen Verzeichnisse über Personal und Material.

Die Einteilung des russischen Reglements über inneren Dienst erscheint etwas sonderbar, doch ist es nicht ohne Interesse, dasselbe kennen zu lernen.

Briefe über Begebenheiten und Zustände in der Türkei aus den Jahren 1835 bis 1839, von v. Moltke. 6. Auflage, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Prof. Dr. Hirschfeld. Mit Abbildungen, Karten und Plänen. Zugleich achter Band der Gesammelten Schriften und Denkwürdigkeiten. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, königl. Hofbuchhandlung. Preis geh. Fr. 12. —, gebd. Fr. 14. 35.

(Einges.) Den „Gesammelten Schriften des General-Feldmarschalls Grafen v. Moltke“ reiht sich soeben auch dessen gerühmtestes Werk an, seine „Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei“, und zwar in einer neuen gediegenen Ausgabe, die dem klassischen Werte dieses Werkes allseitig gerecht wird. Herr Professor Dr. Hirschfeld in Königsberg, durch seine in dienstlichem Auftrage ausgeführten Reisen in Kleinasien einer der besten Kenner der Levante, hat diese Herausgabe übernommen, das Werk durch eine gehaltvolle Studie: „Moltke und der Orient“ eingeleitet und es mit Erläuterungen begleitet, die uns den Inhalt der Briefe näher bringen, den Reiz der Schilderungen in ihnen erhöhen und die Meisterschaft ihres Verfassers sowohl in seinen Beobachtungen des Volkes und der Natur wie in seiner Kunst der Darstellung aufs Anschaulichste hervorheben. Die Skizzen, die der junge Moltke, in Bleistift und Aquarell, damals ausführte, die Karten, die er daselbst zeichnete, sind dem Werke in reichlicher Anzahl beigelegt. Sehen wir ihn in letzteren als eifrigen und zuverlässigen Topographen, so zeigt er sich in seinen Skizzen zuweilen auch als feiner Beobachter der drastischen und komischen Figuren, die z. B. das Strassenleben von Konstantinopel bietet. Das in seinem Werte bereits gewürdigte Werk wird in dieser sorgsamsten Ausgabe auf allgemeinen Dank zählen dürfen.